

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 17 (1934)
Heft: 23

Artikel: [s.n.]
Autor: Eldersch
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERN 1. Dezember 1934.

Beilage: Literaturverzeichnis

DER

Nr. 28 - 17. Jahrgang.

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S.
Bern, Gutenbergstr. 13
Telephonanruf 28.603
Telegrammadresse:
Freidenker Bern

Der Glaube ist der Tod des Geistes.

Eldersch.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
(Mitglieder Fr. 5.—)
Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonne-
ments, Bestellungen etc. sind zu richten
an die Geschäftsstelle der F. V. S. Bern,
Wachtelweg 19. — Postcheck III 9508.

Katholizismus und Magie.

Von Dr. Leo-Heinrich Skrbensky, Aussig.

Goethe hat den Katholizismus als die magische Form des Christentums bezeichnet, und das gleiche meinen die nicht-katholischen christlichen Konfessionen und Sekten, wenn sie den Katholizismus abergläubisch nennen. Neuestens hat ein einflussreicher Publizist des neuen Deutschland*) von der katholischen Lehre als der Weltanschauung des Medizinmanns gesprochen. Umgekehrt erhebt ein katholisierender Denker der Gegenwart**) gegen den Protestantismus den Vorwurf der «Magielosigkeit» und will damit offenbar einen Vorzug des Katholizismus, der also auch hiernach «magisch» wäre, feststellen.

Die offiziellen Vertreter der katholischen Kirche jedoch weisen im allgemeinen die Behauptung, die kirchliche Lehre, insbesondere die Lehre von den Sakramenten und Sakramentalien, sei eine magische Lehre, mit Entrüstung zurück.

Um hier zu einer Klarstellung zu gelangen, wird erstens zu untersuchen sein, ob und in welchem Masse der Katholizismus magisch bestimmt sei, und es wird zweitens zu fragen sein, ob dieser magische Charakter, sofern er vorhanden, für die katholische Lehre einen Vorzug oder einen Mangel bedeute.

I.

Um die erste Frage zu lösen, ist es zweckmässig, das Wesen der magischen Vorstellungen und Lehren zu bestimmen im Unterschied von den religiösen Vorstellungen und Lehren.

Zunächst also: Was ist Magie? Was ist Religion?

In der Magie unternimmt es der Mensch, Geister oder Götter durch *äussere Mittel* zu zwingen, das zu tun, was er verlangt. Hierbei bedient er sich des Zaubers. Rein äusserlich wie die Zauberhandlung selbst (Sach-, Wort-, Gebärdenzauber) ist auch ihre erwartete Wirkung; für diese wird stets *Kontrollierbarkeit* verlangt. Sind bestimmte, durch das magische Ritual vorgeschriebene Bedingungen erfüllt, dann muss der beabsichtigte Erfolg eintreten, und dieser ist immer ein «dinglicher», konkreter, nachprüfbarer. Zauber der Magier schlecht, d. h. bleibt die verlangte und versprochene Zauberwirkung aus, so wird er davongejagt oder erschlagen.

Auf die magische folgt entwicklungsgeschichtlich die *religiöse* Phase. Der Mensch beginnt die Unzweckmässigkeit der magischen Praktiken zu erkennen und versucht es statt dessen nun mit Bittgebet und Bittpfarrer. Ein Gebet kann der Gott

*) Alfred Rosenberg, Der Mythos des XX. Jahrhunderts. München 1931 u. ö.

**) J. M. Verweyen, Der neue Mensch und seine Ziele. Stuttgart 1930.

erhören, er muss nicht mehr; die Bitte kann er erfüllen, er muss sie nicht erfüllen. Die oberste Entscheidung liegt bei ihm; alles ist ihm anheimgegeben. Dies das entscheidende Kennzeichen der Religion gegenüber der Magie.

Wenn die Magier eines Negerstamms den Löwen schlecht abwehren, werden sie «abgebaut» und müssen ihr Brot anderwärts suchen. Wenn ein katholischer Pfarrer für seine Bauern eine Bittprozession um Regen abgehalten hat und der Regen bleibt aus, so gefährdet dies seine Stellung keineswegs. Gott hat die Gebete dann eben nicht erhört.

Das magische Element tritt in Lehre und Praxis der katholischen Kirche in zwei Formen zutage:

1. Mittel magisch — Wirkung religiös.

Hierher gehören alle nichtsakramentalen Weiheakte: Flurenweihe, Häuserweihe, Weihe von Verkehrsmitteln (Bahnen, Kraftfahrzeuge), ferner der Exorzismus (Teufelsaustreibung). Die Mittel der Weihe: Besprengen mit Weihwasser und Aussprechen einer Segens- oder Beschwörungsformel, sind magisch: Sachzauber und Wortzauber, hinsichtlich ihres Ziels teils sogenannter Strebe-, teils Abwehrzauber. Dafür, dass auf dem geweihten Acker dann tatsächlich etwas Ordentliches wächst, oder dass das geweihte Auto nicht verunglückt — dafür leistet der Priester, der die Weihe vornimmt, keinerlei Gewähr. Ebenso nicht der Exorzist dafür, dass der beschworene Dämon aus dem Besessenen auch wirklich ausfahre. (Das neue kirchliche Gesetzbuch von 1918 bestimmt übrigens in can. 1151, der Exorzist habe sich zuvor die Gewissheit zu verschaffen, dass derjenige, an dem die Austreibung vorgenommen werden soll, tatsächlich vom Teufel besessen sei. Vgl. auch Rituale Romanum tit. X, cap. 1.) — In Oesterreich und anderswo werden bekanntlich alljährlich an bestimmten Feiern und Orten ganze Autoparks auf Verlangen der Eigentümer der Wagen geweiht. Eine Statistik darüber, ob im Jahresdurchschnitt mehr geweihte oder mehr ungeweihte Autos verunglücken, ist meines Wissens bisher nicht verlangt worden. Wohl deshalb nicht, weil das Ergebnis ausser Zweifel steht. Ist dem aber so, dann ist hiermit die Entbehrlichkeit zum mindest *dieses* kirchlichen Zaubers ohne Zauberwirkung eingestanden. Analoges gilt dann für die Aecker, die Bahnkörper, die Flugzeuge usw.

Eine Zwischenstellung hat der Ablass, indem die Theologen sich bei ihm nicht klar sind, ob die — nach magischem Ritual vorgeschriebenen — Ablassgebete die erwartete Ablasswirkung, nämlich den Erlass zeitlicher Sündenstrafen im Fege-